SKM Bundesverband e.V. Sternstraße 71-73 · 40479 Düsseldorf

SKM Bundesverband e.V.

Generalsekretär

Sternstraße 71-73
40479 Düsseldorf

Tel. 0211 233 948-71
Fax 0211 233 948-73

buttgereit@skmev.de
www.skmev.de

Ansprechpartner*in	**Durchwahl:**	**E-Mail**	**Datum**
Stephan Buttgereit	**0211 233948-70**	buttgereit@skmev.de	31.10.2025

Stellungnahme des SKM Bundesverband e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vaterschaftsanfechtung

Der SKM Bundesverband e.V. begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Er setzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 2024 in verantwortlicher Weise um und stärkt das Recht leiblicher Väter, für ihr Kind einzustehen.

Die vorgesehenen Regelungen – insbesondere die 6-Monats-Frist, die Anerkennungssperre während laufender Verfahren und die stärkere Einbeziehung älterer Kinder – schaffen klare, faire und kindgerechte Strukturen.
Wir unterstützen die Reform, weil sie Vaterschaft als Ausdruck von Verantwortung, Beziehung und Verlässlichkeit versteht.

Sie würdigt Männer, die als Väter aktiv Verantwortung für ihr Kind übernehmen und eine tragfähige Beziehung gestalten – ein Verständnis von Vaterschaft, das Fürsorge ernst nimmt und damit einen wichtigen Beitrag zu stabilen Familienbeziehungen bzw. Vater-Kind-Beziehungen leistet.

Gleichzeitig sehen wir eine verpasste Chance:

Der Entwurf bleibt im traditionellen Zwei-Eltern-Modell verhaftet. In der Lebenspraxis übernehmen jedoch häufig mehrere Erwachsene dauerhaft Verantwortung für ein Kind – etwa leibliche und soziale Väter oder neue Partnerinnen und Partner der Eltern.

Gerade hier zeigen viele Männer, dass Fürsorge und Verlässlichkeit nicht an biologische Abstammung gebunden sind. Diese Formen geteilter Verantwortung sind bislang rechtlich nicht abgesichert, obwohl sie in vielen Familien gelebte Realität sind.

Wir regen daher an, im weiteren Gesetzgebungsverfahren oder in einer nachfolgenden Reform zu prüfen, wie gemeinsame Elternverantwortung über die klassische Zweierstruktur hinaus rechtlich gestaltet werden kann, ohne bestehende Familien zu gefährden. Eine solche Öffnung würde aus unserer Sicht die Vielfalt gelebter Fürsorge anerkennen, Verantwortung besser absichern und damit dem Wohl der Kinder dienen.

Düsseldorf, 31.10.2025

Stephan Buttgereit
Generalsekretär